

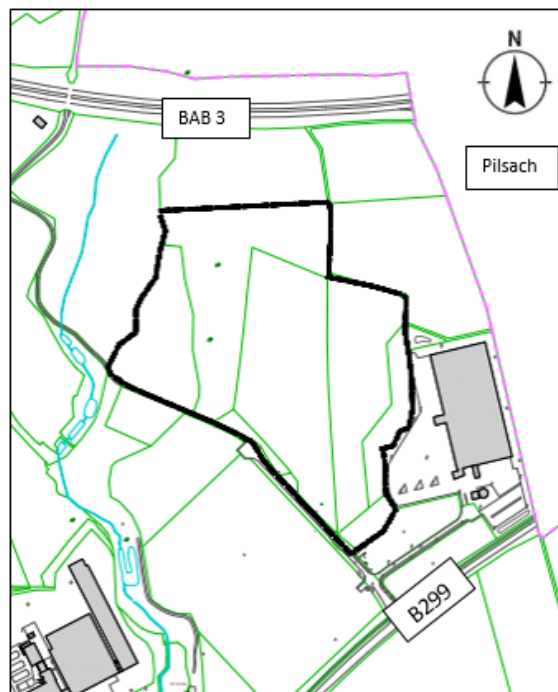
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

**Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes
„177 – Habersmühle III“
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m §1 Abs. 8 BauGB)
und
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 27.07.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs. 8 BauGB beschlossen, für das Gebiet „177 – Habersmühle III“ der Stadt Neumarkt i.d.OPf. einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden:	durch die Fl.Nr. 286 Gem. Mühlen (Teilbereich)
Im Osten:	durch Fl.Nrn. 288, 281, 292, Gem. Mühlen
Im Süden:	durch Fl.Nr. 293, Gem. Mühlen
Im Westen:	durch die Europoles-Straße und Fl.Nrn. 240 und 245, Gem. Mühlen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans „F 177 – Habersmühle III“ ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „177 – Habersmühle III“.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Industriegebiet gem. § 9 BauNVO geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird die Stadt Neumarkt i.d.OPf. die Planung am

**16.10.2023 um 17.00 Uhr
im Rathaus I, 4.OG, Raum „Issoire“**

öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Neumarkt i.d.OPf., 06.10.2023

Thomas Thumann
Oberbürgermeister